

EVO Elternvereinigung - Prof. Dr. Ernst Fricke - Inn. Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

Rundschreiben an alle Elternbeiräte der EVO-Gymnasien und EVO-Realschulen

- **Mit der Bitte um Weitergabe an die/den Elternbeiratsvorsitzende/-n und Mitglieder des Elternbeirats an Ihrer Schule, sowie interessierte Eltern in der Schulfamilie**
- **An die Vorsitzenden der Elternbeiräte der Katholischen Gymnasien und Realschulen in Bayern**
- **An die Schulleitungen und Schulträger der katholischen Schulen in Bayern**

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München
Telefon: 089 - 55 52 66
Fax: 089 - 55 53 78
E-Mail: info@evo-bayern.com
www.schulwerk-bayern.de

Privat

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Telefon: 0871 - 925 98 13
Telefax: 0871 - 22 8 93

Landshut, 11.07.2019

2. Rundschreiben im Schuljahr 2018/2019

Alles Gute für das Schuljahresende und schöne, erholsame Ferien

TOP 1: Wettbewerbsausschreibung: „Die beste Elternbeiratshomepage von EVO-Mitgliederschulen“

TOP 2: Einladung zur Mitgestaltung der Zukunft der EVO

TOP 3: Kommunikation mit den EVO-Mitgliederschulen durch die gewählten Elternvertretungen

TOP 4: Kann der Elternbeirat eine Kasse haben? – Ein Lösungsansatz für kirchliche Schulen ist zu diskutieren

TOP 5: Digitalisierung!? Was bedeutet das für die Schulen und wie können sich Elternbeiräte einbringen?

TOP 6: Dankesurkunde für engagierte Mitarbeit

Sehr geehrte Eltern, liebe Elternbeiratskolleginnen und -kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Schuljahr 2018/2019 geht zu Ende wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern schöne und erholsame Ferien und dass die Zeugnisse so ausfallen, wie sie auch werden. Dabei sind Noten wirklich nicht alles.

Gerade die Mitgliedsschulen des Katholischen Schulwerks in Bayern machen sich „in konstruktiver und kreativer Weise auf den Weg, um innovative und nachhaltige Veränderungen im Umgang mit Eltern und Schülern zu gehen. Erziehungsgemeinschaft braucht neue

Konzepte und neue Modelle, um den Anforderungen und Herausforderungen für die Zukunft gewachsen zu sein und das Profil einer katholischen Schule zu stärken.“ (<https://www.schulwerk-bayern.de/erziehungsgemeinschaft.html>).

Die EVO hat dieses Projekt mit 10.000,- € gefördert und sind auch Frau Prof. Dr. Michaela Gläser-Zikuda für die wissenschaftliche Förderung und Frau Studiendirektorin Dunja Müller vom Katholischen Schulwerk für die dieses engagierte Projekt dankbar.

TOP 1 Wettbewerbsausschreibung:

„Die beste Elternbeiratshomepage von EVO-Mitgliedsschulen“

Unsere Mitgliedsschulen haben zum größten Teil eigene Homepages, über die sie die Schulfamilie informieren und auch einen Link zur EVO-Homepage beim Katholischen Schulwerk Bayern haben.

In einem Gespräch zu aktuellen Themen in der Zusammenarbeit Schule-Eltern wurde im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein „Musterformular Mitglieder des Elternbeirats“ veröffentlicht. Gerade nachdem Elternbeiräte Informationen über Ereignisse aus dem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen wollen, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit und von Schulveranstaltungen – dazu zählen auch Veranstaltungen des Elternbeirats – ist dieses Musterformular hilfreich.

→ <https://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html>

Diese Muster-Einwilligungserklärungen können unter dem genannten Link auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler, volljährige Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal heruntergeladen werden.

Die Elternbeiräte oder Schulleitungen unserer Mitgliedsschulen können ihren Vorschlag zur Prämierung bis

01. September 2019

einreichen. Die ersten fünf eingehenden Vorschläge werden mit dem Buch „AKZENT Elternarbeit, Stiftung Bildungspakt Bayern, Anregung zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus – Dokumentation und Ergebnisse“ belohnt werden.

Die drei besten Homepages unserer Mitgliedsschulen werden nach einer Bewertung durch die EVO-Vorstandschafft (unter Ausschluss des Rechtsweges) bewertet und durch eine Urkunde ausgezeichnet werden und der 1. Preis in einem Scheck über 300,- €, der 2. Preis über 200,- € und der 3. Preis über 100,- € für die Elternarbeit an den jeweiligen Mitgliedsschulen.

TOP 2 Einladung zur Mitgestaltung der Zukunft der EVO

Nach der Satzung der Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Ordner und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern hat die EVO fünf Aufgaben:

- (1) Die Darstellung der katholischen Gymnasien und Realschulen in freier Trägerschaft und ihrer Bedeutung,*
- (2) die Mitarbeit an der äußeren und inneren Gestaltung dieser Gymnasien und Realschulen,*
- (3) die Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der freien katholischen Schulen,*
- (4) die wirtschaftliche und rechtliche Sicherung dieser Schulen,*
- (5) die Beratung der Elternvertretungen.*

Um sich hier einzubringen, sind die Elternbeiräte unserer Mitgliedsschulen aufgerufen, sich in unsere Arbeit mit einzubringen. Interessierte würden in Zukunft zu allen Vorstandssitzungen eingeladen und kommen in den E-Mailverteiler. So erhalten Sie Informationen des Vorstands und können sich in die gemeinsame Arbeit einbringen. Sie können sich unverbindlich bei Interesse unter info@evo-bayern.com anmelden.

TOP 3 Kommunikation mit den EVO-Mitgliedsschulen durch die gewählten Elternvertretungen

Wir fügen diesem Rundschreiben unsere „Kommunikationsliste“ bei und bitten, diese ausgefüllt und mit einem Ansprechpartnerin/Ansprechpartner als „EVO-Beauftragte/-n“ an uns zurück zu senden. Unser Ziel ist es, eine aktuelle Verteilerliste zu haben, die auch technisch leicht zu pflegen sein soll, um nicht auf die „Weitergabe“ per Papier angewiesen zu sein. Deshalb sind die aktuellen E-Mailadressen so wichtig. Wir versenden unsere Rundschreiben immer per E-Mail und je mehr Elternbeiräte per E-Mail erreichbar sind, desto besser funktionieren der Gedankenaustausch und die Verwirklichung gemeinsamer Projekte.

Außerdem wollen unsere Vorstandsmitglieder direkt Kontakt zu den ihnen „zugeordneten“ Schulen (Gymnasien und Realschulen) aufnehmen, und sie bieten auch Schulbesuche bei den jeweiligen Elternbeiräten vor Ort an. So kann und soll ein intensiverer Kontakt zu den Elternbeiräten unserer Mitgliedsschulen hergestellt werden. Außerdem wollen wir alle Eltern und Elternbeiräte zu mehr Beteiligung an der Elternarbeit und auch bei der EVO motivieren und freuen uns auf die Umsetzung dieser wichtigen Zielvorgaben.

Wir haben deshalb die Zuständigkeiten für unsere Mitgliedsschulen neu verteilt, und es ergeben sich folgende örtliche Ansprechpartner:

Augsburg Süd:	Ernst Fricke / Ricky Golomb
Augsburg Nord:	Martina Neunaber
München / Landshut Süd:	Sabine Kuhnert-Metzner / Ulrike Albrecht / Jörn Monstadt
Passau und Regensburg:	Carola Kurz / Marlene Dopfer / Tanja Schleicher / Jörn Monstadt
Eichstätt / Landshut Nord:	Ernst Fricke

TOP 4 Kann der Elternbeirat eine Kasse haben? –

Ein Lösungsansatz für kirchliche Schulen ist zu diskutieren

Viele Elternbeiräte (EB) haben eine Kasse, nehmen Spenden entgegen und finanzieren z. B. Ausstattungen, Projekte oder auch bedürftige Familien, für die die Schule keinen Etat (vorgesehen) hat. Aber ist das rechtens?

In den bayerischen Schulgesetzen ist eine solche Kasse nicht erwähnt. Aber ist erlaubt, was nicht untersagt ist? Diese Frage ist bei den EB häufig Thema, eine eindeutige und zufrieden stellende Lösung ist bisher nicht erkennbar. Eine solche Kasse wird zwar meist zumindest geduldet, allerdings haben die EB dadurch keine Rechtssicherheit.

Üblicherweise erhält der EB ein Unterkonto der Schule, über das er frei verfügen kann (selbstverständlich nur für gebotene schulische Belange). Kontoinhaber ist aber die Schule bzw. der Schulträger. Der Vorteil ist, dass die Kosten meist (?) von der Schule getragen werden und Spenden und Erlöse dann zu 100 % ankommen. Da die Vollmacht vom Schulleiter bzw. Schulträger erteilt wird, ist ein Wechsel des Kassenvwarts (durch Beschluss des EB) unproblematisch, da „nur“ andere Namen eingesetzt werden müssen. Besprechen Sie die jeweils für Sie geltenden Möglichkeiten mit der Schulleitung oder dem Vertreter Ihres Schulträgers. Da das Konto der Schule bzw. dem Schulträger gehört, kann diese Spendenquittungen ausstellen, auch ist eine Bevollmächtigung des EB für diesen Zweck denkbar. Dies setzt ein halbwegs gutes Verhältnis zwischen Schulleitung und EB voraus. Ist dies gar nicht gegeben, gibt es im Wesentlichen zwei praktizierte Alternativen.

Zum einen könnte ein Mitglied des EB privat ein Konto eröffnen. Dies setzt großes Vertrauen voraus und es können keine Spendenquittungen erstellt werden. Was aber, wenn der Kassenvwart die Pläne des EB nicht unterstützt, und Beschlüsse (zu Zahlungen) ignoriert? Was, wenn er stirbt (wie es tatsächlich bei einem Verein dieses Jahr passiert ist)?

Der EB wäre finanziell handlungsunfähig. Allein aus diesen beiden Gesichtspunkten ist davon dringend abzuraten.

Zum anderen könnte der EB einen Verein gründen. Wird er als gemeinnützig anerkannt, könnte er sogar Spendenquittungen erstellen. Aber: Nach jeder Neuwahl müssten die Vereinsmitglieder wechseln und vor allem kann dieser Verein nicht Gremium der Schule sein. Dies können nur die Eltern selber sein. Außerdem gäbe es hier eine unschöne Konkurrenz zu eventuell bestehenden Förderverein. Daher ist auch dies Variante anzulehnen.

Gilt das nur für die staatlichen der auch für die kirchlichen Schulen?

Die bayerischen Schulgesetze gelten für die kirchlichen Schulen nicht zwingend, werden aber als Grundlage genommen und weitgehend entsprechend angewandt. Dies bedingt allein schon das Ziel, als Ersatzschule voll anerkannt zu werden. Aber gerade in organisatorischer Hinsicht haben die kirchlichen Schulen einigen Spielraum. Eine einfache Variante, dem EB eine Kasse zu ermöglichen, wäre die EMO, wie sie vom Schulwerk empfohlen wird. Diese kann inhaltlich den Bedürfnissen der Schule angepasst werden, idealerweise in Abstimmung mit Schulleitung, Schulforum, SMV und EB. Darin könnte die Kasse des EB detailliert geregelt werden, Rechtssicherheit auch für künftige EB-Generationen wäre gegeben. Damit wäre die oben beschriebene gängige Praxis legalisiert.

Ob dies juristisch so möglich ist, gilt es zu prüfen. Aber auch, wie der EB gegenüber Geschäftspartnern auftreten darf/muss und weitere Details sind mit der jeweiligen Schulleitung/Schulträger zu klären.

TOP 5 Digitalisierung!? Was bedeutet das für die Schulen und wie können sich Elternbeiräte einbringen?

Digitalisierung (der Schulen) ist in aller Munde. Meist wird aber nur der technische und finanzielle Aspekt beleuchtet und diskutiert. Aber greift dies nicht zu kurz?

Was bedeutet Digitalisierung? Die meisten verbinden damit eine „bessere“ technische Ausstattung der Schulen, gemeint sind meist EDV-Systeme (PCs, Beamer, Whiteboard usw.), schnelles Internet (sind das schon 50 Mbit oder erst 1 GBit?) und flächendeckendes WLAN. Hierzu gibt es viele Konzepte, die aber oft den Namen nicht verdienen. Denn die benötigte Technik ist nur ein Element, das aber eigentlich erst am Ende einer Planung steht. Viele Schulen setzen aber diesen Schritt an den Anfang.

Der erste Schritt müsste sein, zu definieren, was die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Schulabschluss an Kompetenzen für die zunehmend digital geprägte (Arbeits)Welt mit-

nehmen sollen. Darauf basierend kann der Weg dorthin geplant werden, wobei die unterschiedlich langen Zeiten an Realschule und Gymnasium zu berücksichtigen sind. Dies ist sicherlich der schwerste Teil eines guten Konzepts! Alles Weitere sind darauf basierende logische Schritte.

Den einfachen Umgang mit PC, Notebook und Smartphone muss man der heutigen Schülergeneration nur selten erklären. Wichtiger ist es, Zusammenhänge zu erkennen zwischen dem Ziel, das ich erreichen möchte und dem, was ein Gerät zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann (Wann ist welche Technik sinnvoll eingesetzt?). Dazu gehören Grundkenntnisse über Aufbau und Funktion der verschiedenen Geräte, aber auch der Netzwerke. Fällt ein Taschenrechner aus, könne die meisten hoffentlich dennoch die gestellt Aufgabe lösen. Wie kann man sich helfen, wenn ein Beamer, das Internet oder ähnliches ausfällt? Hier kurzfristig alternative Wege zu finden, um eine Lösung präsentieren zu können, könnte auch eine Anforderung sein.

Werden Geräte von der Schule gestellt (bzw. einheitlich vorgegeben) oder macht man es nach dem BYOD-Prinzip (Buy/Bring your own device)? Kostentechnisch ist BYOD für die Schulen ein Vorteil, da die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes (oft schon vorhandenes) Gerät verwenden können und der Schule eine größere Investition erspart bleibt. Aber auch in der alltäglichen Verwendung ist es von Vorteil, wenn jeder sein vertrautes Gerät verwenden darf. Zusatznutzen ist, dass gelernt wird, Probleme bei der Verbindung mit schuleigenen Systemen (Netzwerke, Beamer, digitale Tafel ...) zu lösen, was im Idealfall auch klappt. Zumindest werden hier zwangsläufig Zusammenhänge aufgezeigt, die man sonst weniger im Blick hat.

Finanziell ist das allerdings eine nicht zu unterschätzende Belastung für viele Familien (gerade bei zwei oder mehr Kindern). Nachteil bzw. offene Frage ist außerdem, ob und inwieweit dies von den Schulgesetzen gedeckt ist, Stichwort Lernmittelfreiheit, da der zumutbare Eigenanteil an Lernmitteln i. d. R. deutlich überschritten wird und dies für nicht wenige eine unzumutbare Belastung darstellt. Ein sehr wichtiger Konflikt, der aber nicht von den Schulen selbst zu lösen ist, auch wenn Fördervereine oder EBe finanziell unterstützen würden.

Wenn das Ziel feststeht, muss überlegt werden, welche technische Ausstattung erforderlich ist. Im nächsten Schritt wird dann der Bedarf mit dem vorhandenen abgeglichen. Aus Kostengründen sollte ein technisches Konzept gefunden werden, welches die vorhandene Technik einbindet. Das schließt aber nicht aus, zu erkennen und zu beschließen, dass die vorhandene Technik nicht vernünftig eingebunden werden kann und zu erneuern ist. Das größte Problem bei der Technik ist aber meist, dass es schulintern niemanden gibt, der diese warten, Instandhalten, Reparieren oder auf einem aktuellen Stand halten kann. Daran ändert auch die beste neu angeschaffte Hardware nichts. Kann eine Lehrkraft dies kompetent übernehmen, sollte sie auch entsprechende Stunden zur Verfügung gestellt bekommen, so nebenbei können das wohl nur die Wenigsten. Die bessere Lösung ist

meist, dies auf eine Fachfirma auszulagern. Dies kostet Geld, aber eine deutlich bessere Verfügbarkeit der Technik sollte dies wert sein. Nur bei einer hohen Verfügbarkeit der Infrastruktur kann die „Digitalisierung“ gelernt werden.

Ein weiteres Problem ist, diese ganze digitale Technik sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Dies ist Aufgabe der Schulleitung und des Kollegiums. Aber hier sollte auf die Interessen und Fähigkeiten der Lehrkräfte Rücksicht genommen werden. Eine Lehrkraft, für die das ganze Digitalzeug eine fremde Welt ist, sollte auch nicht gezwungen sein, dies in den Unterricht einzubauen. Und natürlich darf das klassische (analoge) Lernen nicht verdrängt werden. Die technischen Möglichkeiten sind nur ein Hilfsmittel, von dem verstanden werden muss, was es denn da berechnet, darstellt usw. Nicht umsonst wird der Taschenrechner erst in den etwas höheren Jahrgängen eingesetzt.

Viele Fragen, die es zu klären gibt. Daher sollten sich die Elternbeiräte unserer Mitgliedschulen einbringen. Spezielle technische Kenntnisse sind nicht erforderlich, sondern eher die bewusste Wahrnehmung der digitalisierten Welt. Jeder hat beruflich oder privat mehr oder weniger Berührungspunkte mit dem ganzen „Digitalzeug“, weiß von Anforderungen, Problemen und Lösungen. Und hat noch die Zeiten im Kopf, zu denen das alles noch nicht so präsent war wie heute. Ein wirklich gutes Konzept wird eine Schule nur entwickeln können, wenn dies von der Schulgemeinschaft gemeinsam entwickelt wird. Übertriebene Skepsis gegen alles Neue findet dann ebenso wenig Raum wie übertriebene Euphorie in alles Digitale, dem viele nicht mehr folgen können.

Gerne stellen wir uns der Diskussion, per E-Mail, telefonisch oder bei der nächsten Jahresversammlung.

TOP 6 Dankesurkunden für engagierte Mitarbeit

Der Vorstand der Elternvereinigung an Ordensschulen bietet allen Mitgliedschulen die Möglichkeit, eine

Dankesurkunde für engagierte Mitarbeit im Elternbeirat

bei uns zu beantragen. Der Vorstand der Elternvereinigung an Ordensschulen (EVO) dankt damit den vom jeweiligen Elternbeirat vorzuschlagenden Personen für

„Die Treue und die auf das Wohl der Schule ehrenamtliche Mitarbeit, dies verbunden mit neuen Ideen und persönlichem Engagement, sowie besonderem Einsatz für die ganze Schulfamilie“

Sie können die „Ausfertigung“ dieser Ehreenauszeichnung direkt bei dem Vorstand der EVO beantragen. Dazu brauchen wir nur die vollständigen Namen (Vor- und Nachnamen) und die Schule, für die die Dankesurkunde ausgestellt werden soll.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Schulfamilie schöne und erholsame Ferien und für das Schuljahr 2019/2020 alles Gute, Erfolg und Gottes Segen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und hoffen, dass es viele Unterstützerinnen und Unterstützer unter den Elternbeiräten gibt, die die Arbeit der EVO – und auch die im Herbst neu zu wählende Vorstandschaft – übernehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen



Prof. Dr. Ernst Fricke
Vorsitzender der EVO

Anlage

Kommunikationsliste zum Ausfüllen und Rücksenden für eine gute und erfolgreiche Kommunikation

Kommunikationsdaten des Elternbeirats



der EVO-Mitgliederschule: _____

Postadresse: _____

E-Mail-Adresse des Vorsitzenden/der Vorsitzenden

Postadresse des Vorsitzenden/der Vorsitzenden

E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitglieder des Elternbeirates, die die Rundmail ebenfalls erhalten wollen.

Datum:

Unterschrift des Elternbeiratsvorsitzenden
